

Empfehlung des Vorstandes für den Erwerb einer Zusatzqualifikation „Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) im sozialen Entschädigungsrecht und in der gesetzlichen Unfallversicherung“

(3. Fassung 2014)

Präambel

Spezialisierte psychotraumatologische Kenntnisse sind Grundlage für die qualifizierte Begutachtung von Menschen mit Traumafolgestörungen. Da diesbezügliche Inhalte nicht obligatorisch erlernt werden müssen, empfiehlt die DeGPT folgende Standards für eine Qualifikation in „Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) im sozialen Entschädigungsrecht und in der gesetzlichen Unfallversicherung“. Das von der DeGPT erarbeitete Curriculum wird regelmäßig nach dem aktuellen Stand der Forschung aktualisiert.

Zur Begutachtung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren wird auf das Curriculum „Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“ verwiesen.

Voraussetzungen

Deutschland

Approbation als Psychologischer Psychotherapeut / Psychologische Psychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut / Kindern- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Approbation als Arzt / Ärztin und Facharztqualifikation für Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin / Psychosomatische Medizin oder Approbation als Arzt / Ärztin und Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder Facharzt / Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Schweiz

Anerkennung als Facharzt / Fachärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie oder als Arzt / Ärztin mit anerkannter Psychotherapieweiterbildung. Oder: Kantonale Praxisbewilligung für Psychotherapie oder Anerkennung als Psychotherapeut / Psychotherapeutin SPV, Fachpsychologe / Fachpsychologin für Psychotherapie FSP oder Psychotherapeut / Psychotherapeutin SBAP. Oder: Anerkennung durch oder Mitgliedschaft bei der GedaP oder Anerkennung als Psychotherapeut / Psychotherapeutin im Rahmen kantonalen Rechts.

Österreich

Arzt / Ärztin mit dem Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ der österreichischen Ärztekammer, Facharzt / Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Facharzt / Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Eintragung in die Liste „PsychotherapeutInnen“ des zuständigen Bundesministeriums, Klinischer Psychologe / Klinische Psychologin mit Eintragung in die Liste „Klinische PsychologInnen“ des zuständigen Bundesministeriums.

Curriculum Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) im sozialen Entschädigungsrecht und in der gesetzlichen Unfallversicherung

A Curriculare Module/Inhalte	Std. (UE)
1 Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziales Entschädigungsrecht ▪ Gesetzliche Unfallversicherung ▪ Andere Rechtsgebiete ▪ Sozialmedizinische Grundbegriffe (z.B. Kausalitätstheorien, Beweismaße, Kausalkette) ▪ Aktuelle Rechtsprechung 	10
2 Formen der Traumatisierung und Diagnostik der Gesundheitsschäden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung der Traumatisierung und des A-Kriteriums für die Begutachtung ▪ Typische posttraumatische Folgestörungen ▪ Komorbide oder andere psychisch reaktive Folgestörungen ▪ Exploration der Gesundheitsstörung ▪ Standardisierte Testdiagnostik ▪ Bedeutung der Anamnese, des Befundes, der Testdiagnostik und der Aktenlage für die Diagnostik ▪ Beschwerdevalidierung (Aggravation, Dissimulation und Simulation) 	10
3 Exploration und Abfassung des Gutachtens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderheiten der Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung einschließlich Interventionstechniken zum Umgang mit Dissoziation und Flashbacks ▪ Exploration der allgemeinen und spezifischen Anamnese ▪ Erfassung schädigungsfremder Einflussfaktoren (wie Persönlichkeit, psychische Vorerkrankungen, konkurrierende Belastungen) ▪ Kausalitätsbewertung ▪ Quantifizierung der Schädigung (Deutschland: GdS; MdE; GdB; Schweiz: Zumutbarkeit, Arbeitsfähigkeit, Integritätsschaden; Österreich: „Einschätzungsverordnung“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) 	20
4 Psychohygiene und Supervision <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sekundäre Traumatisierung, Burn-Out und ihre Bedeutung für die Begutachtung ▪ Diskussion von Gutachtenfällen der TeilnehmerInnen ▪ Im letzten Teil der Weiterbildung sollen die Rollenspiele zur Exploration und Bewertung vorrangig anhand von Gutachtenfällen der TeilnehmerInnen erfolgen. Darüber hinaus sollen Unterrichtsstunden für die Besprechung von einzelnen Fragen zu Exploration und Beurteilung von Fallbeispielen der TeilnehmerInnen reserviert sein. 	5
Gesamtstunden (UE)	45

Anforderungen an die Weiterbildungsinstitute für die Zertifizierung des Curriculums durch die DeGPT

Mindestens ein Drittel der Weiterbildungsinhalte soll ausschließlich in Form von Übungen und anhand von Gutachtenfallbeispielen und Fallvignetten vermittelt werden.

Die DozentInnen für die medizinischen Themenblöcke sollen den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand der Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen vermitteln. Die DozentInnen müssen mindestens 20 eigen- und erstverantwortlich Kausalitätsgutachtenfälle mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet des sozialen Entschädigungsrechtes und der GUV verfasst haben.

Die DozentInnen sollen von der DeGPT in „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“ oder in „Spezielle Psychotraumatheorie mit Kindern und Jugendlichen (DeGPT)“ zertifiziert sein.

Die DozentInnen für den Themenblock der rechtlichen Grundlagen sollen einen juristischen Grundberuf ausüben und in entsprechenden Berufsfeldern tätig sein.

Das DozentInnen-Team soll sich aus mindestens zwei GutachterInnen und einer Juristin / einem Juristen zusammensetzen.

Die Weiterbildungsinstitute werden auf der Website der DeGPT veröffentlicht.

Anträge für die Zertifizierung eines Curriculums müssen direkt an die DeGPT gestellt werden.

Die Bearbeitungsgebühr für eine Zertifizierung beträgt 500 €. Die Bearbeitungsgebühr ist an die Geschäftsstelle der DeGPT zu überweisen. Die Zertifizierung eines Weiterbildungsinstituts gilt für 4 Jahre.

Voraussetzungen der Zertifizierung der TeilnehmerInnen eines Curriculums von einem Weiterbildungsinstitut

- Länderspezifische Voraussetzungen siehe Seite 1 unter „Voraussetzungen“.
- Mitgliedschaft in der DeGPT.
- Abgeschlossenes Curriculum Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) im sozialen Entschädigungsrecht und in der gesetzlichen Unfallversicherung.
- 3 eigen- und erstverantwortlich verfasste und anonymisierte Kausalitätsgutachten mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet des sozialen Entschädigungsrechtes und der GUV müssen zum Raten beim Weiterbildungsinstitut eingereicht werden. Die Gutachten werden anhand objektiver Ratingkriterien beurteilt und müssen eine Mindestpunktzahl erreichen.

Anträge müssen direkt an die DeGPT gestellt werden.

Die DeGPT erhebt keine Bearbeitungsgebühr für die Zertifizierung von TeilnehmerInnen eines Curriculums von einem Weiterbildungsinstitut. Das Zertifikat ist 4 Jahre gültig und wird automatisch ohne Bearbeitungsgebühr verlängert. Das Zertifikat muss bei Austritt aus der DeGPT zurückgegeben werden.

Zertifizierte GutachterInnen werden bei Einverständnis auf der Website der DeGPT veröffentlicht.

Voraussetzungen der Zertifizierung nach der Übergangsregelung von bisher schon im Bereich der Psychotraumatologie tätigen GutachterInnen

- Länderspezifische Voraussetzungen siehe Seite 1 unter „Voraussetzungen“.
- Mitgliedschaft in der DeGPT.
- Zertifikat für „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“ oder Zertifikat „Spezielle Psychotraumatheorie mit Kindern und Jugendlichen (DeGPT)“.
- Anonymisierte Auflistung von 20 eigen- und erstverantwortlich verfassten Kausalitätsgutachtenfällen mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet des sozialen Entschädigungsrechtes und der GUV. Hierfür ist das Formular „DeGPT-Auflistung Gutachtenfaelle“ (siehe Website der DeGPT) auszufüllen, zu unterschreiben und bei der DeGPT einzureichen.
- 3 eigen- und erstverantwortlich verfasste und anonymisierte Kausalitätsgutachten mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet des sozialen Entschädigungsrechtes und der GUV - aus jedem der genannten Bereiche muss mindestens je 1 Gutachten stammen - müssen zum Raten als 3 PDFs bei der DeGPT eingereicht werden. Es kann in der Übergangsregelung sonst nicht sichergestellt werden, dass ausreichende Kenntnisse in beiden Rechtsgebieten vorliegen, wie sie durch das Zertifikat bescheinigt werden. Gutachter, die das Curriculum bei einem Ausbildungsinstitut absolviert haben, wurden dort ausreichend in beiden Gebieten fortgebildet. Die Gutachten werden anhand objektiver Ratingkriterien beurteilt und müssen eine Mindestpunktzahl erreichen.

Anträge müssen direkt an die DeGPT gestellt werden.

Die Bearbeitungsgebühr für eine Zertifizierung beträgt für AntragsstellerInnen der Übergangsregelung 400 €. Die Bearbeitungsgebühr ist an die Geschäftsstelle der DeGPT zu überweisen. Das Zertifikat ist 4 Jahre gültig und wird automatisch ohne Bearbeitungsgebühr verlängert. Das Zertifikat muss bei Austritt aus der DeGPT zurückgegeben werden.

Zertifizierte GutachterInnen werden bei Einverständnis auf der Website der DeGPT veröffentlicht.